

# Kalchreuther Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Kalchreuth

55. Jahrgang, 1. Januar 2026 – Nr. 1

## Neu Jahr

Die Jahre, die Jahre, sie eilen dahin,

als machte die Eile schon einen Sinn.

Die Jahre, die Jahre, die so schnell vergehn,

ich kann's weder fassen, noch gar verstehn.

Vor allem die schönen vergehn wie im Flug,

ich empfind dieses immer als steten Betrug.

Zwar vergehn auch die Jahre, in denen du leidest,

doch sind's zu viele, bevor du scheidest.

Und nun kommt schon wieder ein Neues Jahr,

das dann in 365 Tagen auch wieder das Alte war.

© Erhard Blanck (1942 – 2024), deutscher Heilpraktiker, Schriftsteller und Maler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates wünsche ich Ihnen für  
das neue Jahr alles Gute und viel Glück und Gesundheit.

Ihr 1. Bürgermeister Otto Klaußner



## Müllabfuhrtermine im Januar 2026

### Alle Gemeindeteile

Donnerstag 15.01.2026 Papiercontainer, Papiertonne und gelber Sack

### Kalchreuth

Dienstag 13.01.2026 Rest- und Biomülltonne

Dienstag 27.01.2026 Rest- und Biomülltonne

### Käswasser, Röckenhof, Minderleinsmühle, Gabermühle und Kreuzweiher

Mittwoch 14.01.2026 Rest- und Biomülltonne

Mittwoch 28.01.2026 Rest- und Biomülltonne

**Wir bitten Sie, die Mülltonnen ab 06.00 Uhr bereitzustellen!**

## Notar

### Amtstage Notariat Dr. Martini

**Jeweils mittwochs, am 14.01.2026 und am 28.01.2026 von 15 – 18 Uhr**

im Rathaus Heroldsberg, Hauptstr. 104, Tel. 0911/5185729.

Wir bitten für alle Angelegenheiten um Terminvereinbarung spätestens eine Woche vor den oben genannten Terminen beim Notariat Dr. Martini in Erlangen, Hofmannstr. 32, Tel. 09131/976060.

## Apotheken Notdienst

### Eckental-Heroldsberg-Kalchreuth-Gräfenberg-Igensdorf

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet, unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de), zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt.

Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Wer gerade Notdienst hat, erfahren Sie im Internet unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

**Presse → Mittelfranken → Bereich → Zeitraum**  
oder unter der Tel. Nr. 0911/ 58 888 355.

Sprechstunde in der Praxis ist von 10 - 12 Uhr  
und von 18 - 19 Uhr.

## Seniorenbeauftragte



Frau Annette Müller (Tel.: 0173 / 669 41 39)

Vertretung: Eva-Maria Wronsky (Tel.: 0911 / 5187610)

Liebe Senioren und Angehörige,  
wir sind die Ansprechpartner und zugleich  
das Sprachrohr für Senioren und deren  
Angehörige.



Wir informieren, beraten und unterstützen bei allen Fragen, die mit dem Älterwerden, aber auch mit der Pflege und Versorgung älterer Menschen zusammenhängen (und vermitteln ggf. professionelle Hilfe.).

Nächster Sprechtag ist am  
**Mittwoch, den 07.01.2026, von 14-17 Uhr**  
im Rathaus Kalchreuth, 1. Stock.  
Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

## Nachbarschaftshilfe

Unterstützung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in besonderen Situationen.

Insbesondere gibt es das Angebot für Einkaufs- oder Besuchsdienste, Hilfe bei Formularen, Fahrten zum Arzt und weiteres mehr. Die Hilfsangebote sind erst einmal als einmalige Aktion gedacht.

Bitte nehmen Sie die Angebote gerne in Anspruch! Die Helfer freuen sich auf Ihre Nachfrage. Was müssen Sie dafür tun?

Rufen Sie eine unserer Telefonnummern an oder schreiben Sie eine Mail. Wir klären alles weitere mit Ihnen und vermitteln Ihnen so bald wie möglich ein Hilfsangebot.

Susanne Giering, Tel. 0173/3630714 oder 0911/5183780,  
[Susanne.giering@gmx.de](mailto:Susanne.giering@gmx.de)

Annette Müller, Tel. 0173/6694139

Eva Wronsky, Tel. 5187610

## Impressum:

### Gemeindeblatt Kalchreuth

Herausgeber:	Gemeinde Kalchreuth Rathausstr. 1, 90562 Kalchreuth <a href="mailto:gemeinde@kalchreuth.de">gemeinde@kalchreuth.de</a>
Redaktion und Anzeigenverwaltung:	Susann Becker Telefon 0911/ 51 83 44-14 Telefax 0911/ 51 83 44-39 <a href="mailto:susann.becker@kalchreuth.de">susann.becker@kalchreuth.de</a>
Gestaltung u. Druck:	Druckerei Stengl, Neunkirchen a. Brand
Bezugspreis inclusive Hauszustellung:	kostenlos

Das Gemeindeblatt erscheint jeweils zum Monatsbeginn. Anzeigenschluss ist immer der 18. des Vormonats.

## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der Gemeinderatssitzung Kalchreuth vom 11.12.2025

#### Antrag Bündnis 90/Die Grünen; Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der Schulwege durch Tempo 30

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschloss der Gemeinderat zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere im Bereich von Schulwegen und Kindertageseinrichtungen, beim Landkreis Erlangen-Höchstadt die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in Teilbereichen der Erlanger Straße und der Heroldsberger Straße zu beantragen.

#### Antrag Freie Wähler Kalchreuth e.V.; Sicherheit durch Verbesserung und barrierefreie Gestaltung des Gehwegs im Bereich der Grundschule Kalchreuth sowie Prüfung einer alternativen Fußwegeverbindung

Zum Antrag der Fraktion Freie Wähler Kalchreuth e.V. zur Verbesserung der Sicherheit und Barrierefreiheit im Umfeld der Grundschule Kalchreuth, beschloss der Gemeinderat, die Installation einer Straßenleuchte entlang des Fußweges zwischen Turnhalle und Rathaus auf Höhe des Allwetterplatzes sowie eine provisorische Instandsetzung des Gehwegs in der Schulstraße im Rahmen der laufenden Unterhaltsarbeiten. Zudem soll die städtebauliche Sanierung der Schulstraße mittelfristig in die Planung der Städtebauförderung aufgenommen werden.

### Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2024 fest und erteilte die Entlastung. Das Rechnungsergebnis schloss im Verwaltungshaushalt mit einem Überschuss von 149.656,68 € ab, welcher dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Der Vermögenshaushalt schloss mit einem Überschuss von 115.180,55 € ab, welcher den Rücklagen zugeführt wurde. Das Gesamtvolumen betrug 11.559.442,94 €

### Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung 2024

Weiter wurde der Jahresabschluss 2024 der Wasserversorgung festgestellt. Dieser schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 48.439,11 €, der aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen ist.

### Erlass Hundesteuersatzung

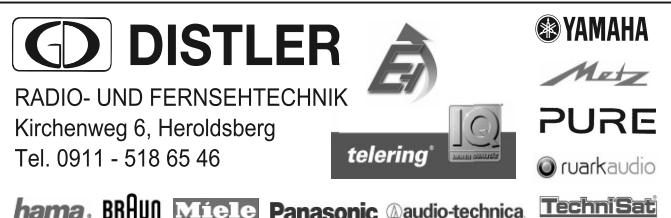
Der Gemeinderat beschloss den Erlass einer neuen Hundesteuersatzung, die zum 01.01.2026 in Kraft tritt und die bisherige Satzung ersetzt. Der Steuersatz beträgt künftig 50,00 € pro Hund sowie 500,00 € pro Kampfhund.

### Aufstellung des Bay. Städtebauförderungsprogrammes; Jahresantrag 2026

Dem Jahresantrag 2026 zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Für das Programmjahr 2026 wurde ein förderfähiger Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 425.000,00 € angemeldet, insbesondere für den Abschluss der Maßnahme „Städtebauliche Sanierung - Bauabschnitt 1 – Dorfplatz – Sackgasse - Hallerstraße und angrenzende Gassen“.

### Widmung Ortsstraße; Rathausstraße

Abschließend beschloss der Gemeinderat die Ergänzung der Widmung der Rathausstraße als Ortsstraße gemäß Bayerischem Straßen- und Wegegesetz. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen und in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen.



- Wald-/Flurwegerenovierung
- Forstliche Baggerarbeiten
- Energieholz Zwicken
- Holzernte-Rückung
- Rückegassenbau



0176/22998628

forstunternehmen-niedermeier@web.de

Vielen Dank für Ihr Vertrauen,  
der Blumenladen „Kirschblüte“  
ist ab dem 31.12.2025 geschlossen.

Ihr Team vom Blumenladen  
Elke Nunhöfer

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 11.12.2025

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kalchreuth folgende Satzung:

#### § 1 Steuertatbestand

<sup>1</sup> Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung.

<sup>2</sup> Maßgebend ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
  - a) Hunden in Tierhandlungen,
  - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tiersylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,
9. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

#### § 3

#### Steuerschuldner, Haftung

- (1) <sup>1</sup> Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.  
<sup>2</sup> Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebs-

angehörigen aufgenommen hat. <sup>3</sup> Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. <sup>4</sup> Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.  
(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

#### § 4

#### Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.  
(2) <sup>1</sup> Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. <sup>2</sup> Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.  
(3) <sup>1</sup> Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat.  
<sup>2</sup> Mehrbeträge werden nicht erstattet.

#### § 5

#### Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt  
für jeden Hund 50,00 Euro,  
für jeden Kampfhund 500,00 Euro.  
<sup>2</sup> Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.  
(2) <sup>1</sup> Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.  
<sup>2</sup> Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

#### § 6

#### Steuerermäßigung

- (1) <sup>1</sup> Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für  
1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als

500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

<sup>2</sup>Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. <sup>3</sup>Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) <sup>1</sup>Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tiersyndikat vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. <sup>2</sup>Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

## § 7

### Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) <sup>1</sup>Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. <sup>3</sup>In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. <sup>4</sup>Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. <sup>5</sup>Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 bis 9 und keine Steuerermäßigung gewährt.

## § 8

### Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

## § 9

### Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 1. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

## § 10

### Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter

Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzusegnen.

## § 11

### Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 tritt die Hundesteuersatzung vom 07.11.1980 zuletzt geändert am 13.12.2002 außer Kraft.

Kalchreuth, 12.12.2025

Gemeinde Kalchreuth

Otto Klaußner  
Erster Bürgermeister

---

### Bekanntmachung nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde ferner über bestimmte Daten Auskünfte aus dem Melderegister erteilen, sofern die Betroffenen nicht der Weitergabe widersprochen haben:

# ... Veranstaltungen Januar 2026 ...

## Kalchreuth - Vereine

WANN	WAS	WO	WER
Mi. 07. 14-17 Uhr	Sprechtag Seniorenbeauftragte	Rathaus, 1. Stock, Trauzimmer	Frau Müller, tel. Anmeldung unter 0173/6694139
Sa. 10. ab 8 Uhr	Christbaum Entsorgungsaktion	Im gesamten Gemeindegebiet	Pfadfinder Kalchreuth
So. 11. 10 Uhr	Neujahrsempfang	Foyer der Schultumhalle	CSU Kalchreuth
Mi. 14. 14:30 Uhr	Seniorencafé mit Kaffee, Kuchen und Spiele	Hirtenhaus Röckenhof	Dorferneuerung Röckenhof
Mi. 14. 16-18 Uhr	Sprechstunde des Versicherungsberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund	Rathaus, 1. Stock, Trauzimmer	Herr Weinfurter, Tel.: 0911/ 56149730
Sa. 17. 20 Uhr	Jazz am Bahnhof	Kulturbahnhof Kalchreuth	Kubaka
Mi. 22.	Kochabend	Feuerwehrhaus Kalchreuth	Landfrauen
Sa. 31.	Familienfilmabend	FCK	Jungschar
<b>Februar -Vorschau</b>			
So. 01. 14-17 Uhr	Kinderfasching	Schultumhalle	FCK
Mi. 04. 14-17 Uhr	Sprechtag Seniorenbeauftragte	Rathaus, 1. Stock, Trauzimmer	Frau Müller, tel. Anmeldung unter 0173/6694139
Fr. 06. 13 bis ca. 16:30 Uhr	Obstbaum- Schnittkurs	Theorie im Rathaus, Praxis auf Obstwiese	Landschaftspflegeverband Anmeldung nötig!

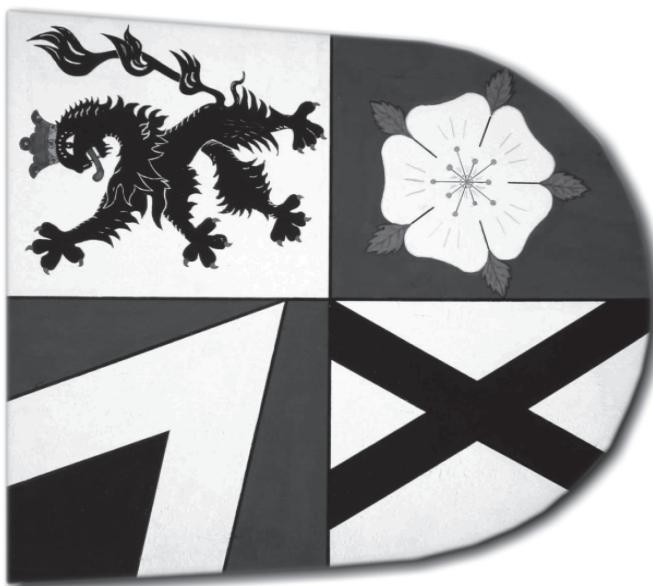
## Kirchliche Termine

### EV Kirche

WANN	WAS	WO	WER
Do. 01. 17.00 Uhr	regionaler Segnungs-gottesdienst	St. Bartholomäus Kirche, Eschenau	Pfr. Imer, Pfr. Thiele
So. 04. 10.00 Uhr	regionaler Gottesdienst	St. Bartholomäus Kirche, Eschenau	Präd. Eiselbrecher
Mo. 05. 14.00 Uhr	Seniorenkreis	Gemeindehaus	Fr. Gasche u. Team
Di. 06. 09.30 Uhr	Aussendungsgottesdienst Sternsinger	St.-Andreas-Kirche	Pastoralreferentin
		10.00 Uhr regionaler Epiphaniast-Gottesdienst	Monika Tremel St.-Egidien-Kirche Beerbach
		10.00 Uhr regionaler Epiphaniast-Gottesdienst	Lektor Salzmann
Mi. 07. 20.00 Uhr	Hausbibelkreis	Gemeindehaus	Fr. C. Schulze
Do. 08. 09.00 Uhr	Krabbelgruppe	Gemeindehaus	Fr. Schuster
Fr. 09. 17.00 Uhr	Jungschar	Gemeindehaus	Fr. Kühnel/Pfr. Thiele
	18.00 Uhr Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus	Team
So. 11. 17.00 Uhr	Gottesdienst mit Dank an die MitarbeiterInnen anschl. Mitarbeiterempfang	St.-Andreas-Kirche	Pfr. Thiele
Do. 15. 09.00 Uhr	Krabbelgruppe	Gemeindehaus	Fr. Schuster

### RK Kirche

WANN	WAS	WO	WER
Sa. 03. 17.30	Wort-Gottes-Feier	St. Andreas Kalchreuth	
Sa. 17. 17.30 Uhr	<b>Keine</b> Vorabendmesse	St. Andreas Kalchreuth	
So. 18. 17.00 Uhr	Ökum. Gottesdienst, anschl. Beisammensein mit gemeinsam Essen im Gemeindehaus	St. Andreas Kalchreuth	



**Entspannt und gelassen  
ins neue Jahr**

**Achtsamkeits-Workshop  
für einen erfolgreichen Jahresbeginn**

Möchtest Du gerne mit **einfachen**  
**Werkzeugen mehr Ruhe und**  
**Gelassenheit** in Deinen Alltag bringen  
und damit Deine **Ausgeglichenhheit** und  
**Lebensfreude** steigern?

Dann laden wir Dich ein:

**31. Januar 2026**

Der Workshop ist

- **kostenfrei** (wir freuen uns über  
einen Spendenbeitrag)
- **offen für alle**

von 10 – 12 Uhr  
im  
Evangelischen  
Gemeindehaus in  
Kalchreuth

**Wir freuen uns auf Dich!**

Christina Krauthäuser-Kummert & Heike da Silva

**Café im Hirtenhaus, Röckenhof**  
Entspannung mit Genuss bei Kaffee, Tee  
und frischen, hausgemachten Kuchen

Ab dem 08. Januar jeweils  
Donnerstag und Freitag  
von 14 - 18 Uhr.



Informationen aktuell auch  
auf unserer Sprachbox

Fr. 16. 17.00 Uhr 18.00 Uhr	Jungschar Jugendtreff „Dächla“	Jungschar Fr. Kühnel/Pfr. Thiele Gemeindehaus Team
So. 18. 17.00 Uhr	ökum. Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele und Pfr. Uttenreuther
	anschl. Abendessen	Gemeindehaus Team
Di. 20. 19.30 Uhr	Männerkreis	Gemeindehaus Team
Mi. 21. 20.00 Uhr	Hausbibelkreis	bei Fam. Keller, Röckenhof Fr. C. Schulze
Do. 22. 09.00 Uhr	Krabbelgruppe	Gemeindehaus Fr. Schuster
Fr. 23. 17.00 Uhr 18.00 Uhr	Jungschar Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus Fr. Kühnel/Pfr. Thiele Gemeindehaus Team
So. 25. 10.30 Uhr 17.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl regionaler Jugend- gottesdienst	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele
Do. 29. 09.00 Uhr	Krabbelgruppe	Gemeindehaus Pfr. Thiele
Fr. 30. 17.00 Uhr 18.00 Uhr	Jungschar Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus Fr. Kühnel/Pfr. Thiele Gemeindehaus Team
Sa. 31. 10.00 Uhr	Achtsamkeitsworkshop für alle	Gemeindehaus Fr. Krauthäuser- Kummert, Fr. da Silva

Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unserer Homepage und im Schaukasten am Gemeindehaus mitgeteilt.

Do. 12. 15 Uhr	Jagdkaffee	Feuerwehrhaus Kaltreuth	Landfrauen
Mi. 18. 16-18 Uhr	Sprechstunde des Versicherungsberaters der Deutschen Renten- versicherung Bund	Rathaus, 1. Stock, Trauzimmer	Herr Weinfurter, Tel.: 0911/ 56149730

**Deutsche Rentenversicherung Bund**

**Der persönliche Service ganz in Ihrer Nähe**

**Versicherungsberater Hans-Georg Weinfurter**  
Heroldsberger Straße 48, 90562 Kalchreuth

- Kostenlose Auskunft über gesetzliche Rentenversicherung
- Unterstützung der Klärung des Rentenkontos sowie bei der Antragstellung von Renten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

**Sprechstunde im Rathaus Kalchreuth,**  
1. Stock, Trauzimmer

**Mittwoch, 14. Januar von 16 bis 18 Uhr**

Bitte vorherige telefonische Anmeldung unter **Tel. 0911-56149730**.  
Gerne können Sie auch einen individuellen Beratungstermin oder einen Termin für einen Hausbesuch, sofern dies z. B. aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, vereinbaren. Einzelne Termine können nach Absprache auch telefonisch oder online stattfinden.

- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 BMG. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
- an Adressbuchverlage zur Erstellung von Adressbüchern gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BMG
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften für die Daten der Familienangehörigen eines Kirchenmitgliedes, wenn diese nicht derselben oder keiner oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG
- an die Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG.

Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels (§ 44 Abs. 3 Nr. 2 BMG) sind hingegen nur mit Einwilligung der betroffenen Personen möglich.

Widersprüche und Einwilligungen können jederzeit online über das Bürgerserviceportal der Gemeinde Kalchreuth ([www.kalchreuth.de](http://www.kalchreuth.de) -> Bürgerserviceportal -> „Übermittlungssperren“) oder schriftlich im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth eingelegt werden.

Kalchreuth, den 01.12.2025

Stiegler

## Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 23.10.2024 wird bekannt gegeben, dass diejenigen Steuerschuldner welche für das Jahr 2026 keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die ein zugestellter Grundsteuerbescheid bewirkt.

### Ende der Steuerpflicht bei Eigentümerwechsel

Geht ein Grundstück auf einen anderen Eigentümer über (Verkauf, Schenkung, Überlassung etc.) bleibt der/die bisherigen Eigentümer/in so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat.

Das im Laufe des Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner.

Die im notariellen Vertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzungs- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die Grundsteuer kann erst zum 01.01. des Folgejahres vom neuen Eigentümer angefordert werden. Ein privatrechtlicher Ausgleich bleibt von dieser Regelung unberührt.

## Informationen der Gemeinde

### Wasserzählerstand gemeldet?

Die Ablesebriefe wurden im Dezember von der Gemeindeverwaltung an die Hauseigentümer verschickt. Bitte denken Sie daran, uns die Zählerstände bis **spätestens 10.01.2026** zu melden:

#### 1. Online-Meldung

- QR-Code vom Ablesebrief scannen, sie werden direkt zur Online-Erfassung geleitet
- oder auf der Internetseite [www.kalchreuth.de](http://www.kalchreuth.de), dort finden Sie das Bürgerserviceportal. Im Menü „Bürgerservice“ unter dem Stichwort „Wasserzählerablesung“ öffnet sich das entsprechende Online-Formular.

#### 2. Ablesebrief; diesen **vollständig** ausfüllen und:

- im Rathaus abgeben
- oder faxen an 0911/518344-39
- oder per Mail an [susann.becker@kalchreuth.de](mailto:susann.becker@kalchreuth.de) senden

Der **Termin ist unbedingt einzuhalten!** Wenn die Meldung nicht rechtzeitig eingeht, wird der Wasserverbrauch geschätzt. Eine Änderung des geschätzten Verbrauchs ist dann nicht mehr möglich.

### Hinweis zu Guthaben aus Wasserabrechnungen

Wir weisen Sie darauf hin, dass mögliche Guthaben aus den Abrechnungen für die Benutzungsgebühren (Wasser und Abwasser) auf die Konten der Bürger überwiesen werden, wenn wir ein SEPA-Mandat vorliegen haben. Bei Bürgern, die die Benutzungsgebühren nicht abbuchen lassen, werden die Guthaben verrechnet!

### Eine Bitte zu Silvester

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir bitten Sie den Platz vor den Feuerwehren in Kalchreuth und Röckenhof nicht zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder Böllern zu benutzen. Der dabei entstehende Abfall (Flaschen und Rückstände von Feuerwerkskörpern) ist sehr problematisch für die aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner, wenn diese bei Alarm mit dem privaten PKW/Fahrrad kommen und hierbei über Scherben und Unrat fahren müssen. Ebenso gilt das für die ausrückenden Einsatzfahrzeuge. Wir bitten sie daher, den entstehenden Abfall mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen ein schönes und vor allem sicheres Silvester wünschen und hoffen, Sie kommen gut in das neue Jahr 2026.

**Feuerwehr Kalchreuth – Feuerwehr Röckenhof – Gemeinde Kalchreuth**

## Unser neuer Hort ist fertig!

Der Neubau wurde in Holzbauweise mit einer Nutzfläche im Erdgeschoss und Obergeschoss von 527 m<sup>2</sup> für 4 Gruppen und 100 Hortkinder erstellt. Damit stehen in Kalchreuth Plätze für 125 Kinder auf 600 qm Fläche zur Verfügung. Die Maßnahme wurde im Juni 2024 begonnen und termingerecht im November 2025 fertiggestellt.

Somit hat die Gemeinde Kalchreuth alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt und stellt für jedes Kind einen Hortplatz zur Verfügung.

Die Gesamtkosten von 2.935.000,-€ waren um 297.000,-€ weniger als veranschlagt.

Unser neuer Hort bietet Kindern beste Voraussetzungen für Lernen, Spiel und Wohlbefinden durch Lern- und Hausaufgabenbetreuung in ruhiger Umgebung, vielfältige Bildungs- und Kreativangebote, pädagogisch geschultes Personal mit individueller Förderung, Werte wie Respekt, Empathie und Zusammenarbeit, gesunde Verpflegung und Bewegung, Barrierefreiheit und inklusives Miteinander sowie ein sicheres Umfeld dank klarer Hygienekonzepte und Brandschutz.

Vielen Dank an die Evangelische Kirchengemeinde für die Übernahme der Betriebsträgerschaft.

Ihr Erster Bürgermeister  
Otto Klaußner



*Die Gemeindebücherei informiert* ....  
*Gemeindebücherei informiert* .... *Die*  
*Die Gemeindebücherei informiert* ....



## ÖFFNUNGSZEITEN

**Dienstag** 9:00 – 12:00  
**Mittwoch** 16:00 – 19:00  
**Donnerstag** 16:00 – 18:30

# HAPPY NEW YEAR



## NEUHEITEN

Paolo Cognetti  
Lucinda Riley  
Libby Page

Kristen Ciccarelli

Anne Jacobs

Louise Penny

# Kim Faber Janni Pedersen Eisland- Ein Fall für Juncker und Kristiansen

u.v.m.



Alle Medien finden Sie auf unserem online-Katalog  
**WebOPAC.**

Nutzen Sie auch die Onleihe **eMedienBayern** und den Bibliotheksverbund **frankenfindus.de** im Landkreis Erlangen-Höchstadt und Forchheim

Unsere Advents- und Weihnachtsmedien befinden sich heuer im Untergeschoss, wo sie zum gemütlichen Stöbern und Verweilen einladen.

## VORBESTELLTE MEDIEN

nehmen Sie sich bitte selbst aus unserem Vorbestellungsregal an der Rückgabe!

Vorbestellte Medien liegen nach Benachrichtigung **eine Woche** in der Bücherei zur Abholung bereit.

## FLOHMARKT

Aussortierte Medien, wie **Bücher und Zeitschriften** können für **1,00 €** pro Medium, Überraschungstüten für **3,-- €** erworben werden. (Sie können sich aber auch ihre eigene Überraschungstüte einfach selbst packen)

***Auf ein wunderbares neues Lesejahr und immer  
Wiedersehen in der Bücherei***

## *Das Bücher-drei-Team*



## Information zur Kommunalwahl 2026

Alle Bekanntmachungen und Informationen zur kommenden Kommunalwahl am 8. März 2026 finden Sie ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Kalchreuth sowie im Schaukasten am Rathaus.

Bitte beachten Sie diese Aushänge regelmäßig, um stets über aktuelle Hinweise und Fristen informiert zu sein.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Geburtstagsjubilare

Die Gemeinde Kalchreuth veröffentlicht nur noch die Namen und Daten der Geburtstagsjubilare, die dazu eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Bei Fragen oder Änderungen wenden Sie sich bitte an Frau Becker, 518 344-14.

**Der Bürgermeister und der Gemeinderat Kalchreuth gratulieren allen Geburtstagsjubilaren und wünschen Gesundheit und Wohlergehen!**

Januar 2026

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wilkens, Elke, geboren am 26.01.1949, wohnhaft in Kalchreuth, Am Nordhang 34 C, zum 77. Geburtstag

Wronsky, Eva Maria, geboren am 28.01.1943, wohnhaft in Kalchreuth, Am Mühlberg 10, zum 83. Geburtstag

## Mitteilungen von anderen Behörden und Institutionen



Schnittkurs für Obstbäume in Kalchreuth  
Jetzt anmelden!

Für ein gesundes Wachstum und eine reiche Ernte ist der richtige Schnitt entscheidend.

Der **Landschaftspflegeverband Mittelfranken** bietet in Zusammenarbeit mit dem erfahrenen Baumwart Roger Beuchert einen praxisorientierten Obstbaum-Schnittkurs an. Egal ob Jung- oder Altbäum – lernen Sie die wichtigsten Techniken kennen!

#### Eckdaten & Ablauf:

Was? Obstbaum-Schnittkurs (Theorie und Praxis)

Wann? Freitag, 6. Februar 2026, 13:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr

Start: Mit der Theorie im Rathaus Kalchreuth (Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth)

Praxis: Anschließend auf einer gemeindlichen Obstwiese

**Inhalte:** Theorie: Grundlagen des Obstbaumschnitts.  
Praxis: Erziehungsschnitt an Jungbäumen und Erhaltungsschnitt an Altbäumen.

#### Hintergrund:

Diese Veranstaltung findet im Rahmen des Projekts „**Streuobst für Mittelfranken**“ statt und ist Teil des Bayerischen Streuobstpaktes.

#### Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Bitte melden Sie sich bis **spätestens Samstag, den 31. Januar 2026** an.

Anmeldung per E-Mail: [info@lpv-mfr.de](mailto:info@lpv-mfr.de)  
oder Telefon: 0981 46 53-352

## Christbaum Entsorgungsaktion der Kalchreuther Pfadfinder



Samstag, 10.01.26 ab 8:00 Uhr  
im gesamten Gemeindegebiet

Gebühr: 5.- €

Bitte stellen Sie Ihren Baum sichtbar am Straßenrand ab und befestigen Sie das Geld in einer Tüte am Baum.

Der Erlös kommt in vollem Umfang der Pfadfinderarbeit Kalchreuth zu Gute.

## Landratsamt Erlangen-Höchstadt



### Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Der nächste Infotag der AktivSenioren Bayern e. V. findet am Montag, dem 12.01.2026 in der Zeit von 10:45-16:45 Uhr im Landratsamt in Erlangen oder alternativ auch online als Telefon-/Videokonferenz statt. Anmeldungen für diesen Sprechtag sind bis Donnerstag, 08.01.2026 telefonisch unter 09131/803-1270 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

*AktivSenioren Bayern e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.*

### Kartenverkauf für Landkreis-Seniorenfasching 2026 startet

Ab Montag, dem 12. Januar 2026 erhältlich

„Franken - Helau!“ heißt es wieder, wenn der Landkreis Erlangen-Höchstadt am Mittwoch, dem 11. Februar 2026 von 14:30 bis 17:30 Uhr in der Aischthalhalle in Höchstadt a. d. Aisch, An der Steige 5, Seniorenfasching feiert. Einlass und Verköstigung ist ab 13:30 Uhr.

Karten kosten sieben Euro und beinhalten einen Verzehrgutschein für einen Imbiss, ein Getränk und einen Orden. Inhaber der blauen oder goldenen Ehrenamtskarte erhalten Karten zum ermäßigten Preis von fünf Euro.

Interessierte können Tickets ab Montag, dem 12.01.2026 beim Landratsamt in Erlangen (Tel.: 09131/803-1075) bestellen. Die Karten werden anschließend per Post zugesandt. Karten sind zudem erhältlich bei der Stadt Höchstadt a. d. Aisch/Stadtkaasse (Tel.: 09193/626-126), bei der Stadt Herzogenaurach/Generationen.Zentrum, Erlanger Straße 16 (Tel.: 09132/734170), beim Markt Eckental/Kasse (Tel.: 09126/903-241) und bei der Stadt Baiersdorf (Tel.: 0151/72409692). Nähere Einzelheiten zum Programm folgen.

### KaffeeStunde

bei der AWO Kalchreuth

jeden Dienstag ab 14 Uhr

im Gemeindehaus bei der Kirche

Jedermann/-frau ist herzlich willkommen!



## Nachrichten von Vereinen und Organisationen



Kultur  
B a h n h o f  
Kalchreuth e.V.



### KULTURPROGRAMM im Januar

Kartenvorbestellung unter 0911/5187806 oder [tickets@.kulturbahnhof-kalchreuth.de](mailto:tickets@.kulturbahnhof-kalchreuth.de)

**Qigong-Kurse**  
mit Jutta Schweiger-Schmidt

**montags 17:30 – 19:00 und 19:30 – 21:00**

**Anmeldung und Info:** 0911/5180644 o. 0179/4966934  
Mitbringen: bequeme Kleidung, Matte, Decke

**Wir freuen uns sie zu sehen und ihnen auch 2026 wieder ein spannendes Programm bieten zu können!**

Nähere Informationen zu **Veranstaltungen, Vermietungen sowie Nutzung der Räumlichkeiten (Ausstellungen, Feiern, Kurse, Vorträge, etc.)** erhalten Sie unter Tel.: 0911/5187806 (Hiltrud Brill)  
oder im Internet: [www.kulturbahnhof-kalchreuth.de](http://www.kulturbahnhof-kalchreuth.de)

Kulturbahnhof Kalchreuth e.V., Hiltrud Brill

### Jazz am Bahnhof 148

**Samstag, 17. Januar 2026**

**Kulturbahnhof Kalchreuth, Bahnhofstr. 2**

**Einlass 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr**

### **Simon Nabatov Trio**



Simon Nabatov – p   Roger Kintopf – b   Alex Parzhuber – dr

Das Simon Nabatov Trio wurde in 2024 formiert, um Nabatovs neue Stücke an vier Tagen im Deutschlandfunk Kammermusiksaal aufzunehmen. Die Zusammenarbeit lief so gut dass die drei beschlossen haben auch weiterhin in der Besetzung zu musizieren. Der Bassist Roger Kintopf und der Schlagzeuger Alex Parzhuber sind Vertreter der jüngeren Kölner Szene, die in den letzten Jahren stets neue kreative Talente hervorbringt. Das Programm ist eine Mischung von Nabatovs eigenen Stücken.

<https://simonnabatov.bandcamp.com/>

Eintritt: 20,- € Schüler & Studenten 10,- €  
Karten nur unter: 0911- 5187806 und [tickets@kulturbahnhof-kalchreuth.de](mailto:tickets@kulturbahnhof-kalchreuth.de)  
[www.kulturbahnhof-kalchreuth.de](http://www.kulturbahnhof-kalchreuth.de)



FC Kalchreuth

## FCK-Kinderfasching mit der BUCHNESIA



Am **Sonntag, 01. Februar 2026** findet wieder unser beliebter Kinderfasching in der Schulturnhalle statt.

Wie immer sorgt die bekannte Faschingsgesellschaft **BUCHNESIA** von 14 – 17 Uhr mit ihrem Animationsteam, der Kindergarde und Auftritten von Tanzmariechen für **Spiel, Spaß und gute Laune**.

Hier kommen alle kleinen Faschingsnarren voll auf ihre Kosten.

Für **Kaffee und Kuchen** sowie **Snacks + Getränke** ist natürlich wieder bestens gesorgt.

Der Eintritt beträgt lediglich 4,00 Euro.

Einlass: 13.30 Uhr

Wir hoffen auf zahlreiche Besucher aus Nah und Fern um mit Euch einen tollen Faschingsnachmittag verbringen zu dürfen.

Auf Euer Kommen freut sich der 1. FC KALCHREUTH



**BIRKMANN**  
Bestattungen

Am Ende der Reise  
gut ankommen

Hersbrucker Str. 33/35  
91207 Lauf  
Telefon: 09123 97300  
BESTATTER  
VOM HANDEWK GEPRÜFT

Bestattungen in Kalchreuth  
und Umland seit 1961

[www.birkmann-bestattungen.de](http://www.birkmann-bestattungen.de)  
Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008



"Partnerstädte seit 1993"  
"Villes jumelées depuis 1993"



## Fahrt nach La Chapelle des Fougeretz an Himmelfahrt 2026 – „Bretonischer Flair“

### Reiseinformationen

Der Partnerschaftsverein Kalchreuth lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, über das Himmelfahrtwochenende 2026 unsere bretonische Partnergemeinde La Chapelle des Fougeretz zu besuchen. Willkommen sind langjährige Wegbegleiter, Neueinsteiger sowie Familien, die Freude am Austausch und Dialog mit französischen Familien haben und Land und Leute kennenlernen möchten.

### Programm (vorläufig):

- **Abfahrt:** Mittwoch, 13.05.2026, abends mit dem Reisebus ab Kalchreuth
- **Ankunft:** Donnerstagmorgen in La Chapelle des Fougeretz (Bretagne)
- **Unterbringung:** In Gastfamilien
- **Donnerstag:** Gemeinsames Frühstück mit den französischen Gastgebern, anschließender Tag in den Gastfamilien, offizieller Empfang
- **Freitag:** Ganztagesausflug mit dem Bus, voraussichtlich nach Dol-de-Bretagne (berühmt für ihren Dom) und weiter Richtung Vivier sur mer (Bucht des Mont-St. Michel). Für Kinder und Jugendliche wird ein spezielles Programm angeboten, das sich nach der Anzahl und dem Alter der Teilnehmenden richtet.
- **Samstag:** Familientag mit individuellen Aktivitäten, abends gemeinsamer bretonischer Festabend
- **Rückfahrt:** Sonntag, 17.05.2026, morgens mit dem Bus zurück nach Kalchreuth

Wir unterstützen Sie gerne bei der Schulbefreiung Ihrer Kinder an der Grundschule oder einer weiterführenden Schule für den Brückentag.

### Anmeldung und Kontakt:

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie Fragen? Dann schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an [pvkalchreuth@gmx.de](mailto:pvkalchreuth@gmx.de). Hier können Sie auch das Anmeldeformular anfordern. Anmeldeschluss ist der 26.01.2026.

### Aktuelle Informationen:

Sobald das finale Programm feststeht, informieren wir Sie im Gemeindeblatt sowie auf unserem Instagram-Kanal: <https://www.instagram.com/partnerschaftsvereinkalchreuth>



## Landfrauen Kalchreuth



### Danksagung und Einladung zum Kochabend

Als erstes möchten wir uns ganz herzlich bei allen Bäckerinnen für die guten Kuchen zum Adventskaffee bedanken. Durch eure Hilfe konnten wir wieder die Jugendarbeit in der Kirche und in der Gemeinde, sowie die Krippe/ Kindergarten finanziell unterstützen.

Weiterhin hoffen wir, dass alle eine schöne Weihnachtszeit im Kreise ihrer Lieben verbringen konnten und einen guten Rutsch ins neue Jahr gehabt haben.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr und freuen uns auf gemeinsame schöne Stunden mit euch.

Die erste Möglichkeit ist am Donnerstag den 22.01.2026 zu unserem Kochabend.

Thema: „Echt fränkisch - echt gut „

Beginn: 18.30 Uhr im FWHaus Kalchreuth

Kosten: 25,- Euro

Anmeldungen bis spätestens 18.01.2026 wie gewohnt bei:

Karin Schweiger 0911/ 5188617 oder

Astrid Bauer 0911/ 707220

Im Februar am 12.02.26 findet für alle Berechtigte wie gewohnt unser Jagdkaffee statt. Dazu laden wir auch in diesem Jahr wieder ins FW Haus Kalchreuth ab 15.00 Uhr ein. Auch da freuen wir uns über eure Anmeldungen bis um 09.02.26 unter den oben genannten Nummern.

Die Landfrauen

SOZIALVERBAND



BAYERN

Ortsverband Kalchreuth

Der VdK Ortsverband Kalchreuth wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes, gesundes und glückliches Jahr 2026.

Gleichzeitig bedankt sich der Ortsverband Kalchreuth bei allen Spenderinnen und Spendern für die Teilnahme an der Aktion „Helft Wunden heilen - HWH“ recht herzlich. Wir haben uns über die zahlreiche Beteiligung und einem wiederum guten Ergebnis sehr gefreut und werden die Spenden im Sinne der Aktion verwenden.

Herzliche Grüße

Ihre Vorstandschaft VdK Kalchreuth

Markus Kehr, Hartmut Pruckner, Otto Klaußner, Lioba Wessels, Diana Strobel, Helmut Beutler

50 JAHRE  
LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT  
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Wie viel Solarenergie kann ich auf meinem Dach erzeugen?  
Auf [www.solare-stadt.de/erh](http://www.solare-stadt.de/erh) dein Dach anklicken & selbst sehen.

Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

IHR REGIONALER & FACHKUNDIGER  
SERVICEPARTNER FÜR VW & AUDI



UND AUCH WEITERHIN FÜR  
VW NUTZFAHRZEUGE.

Nutzfahrzeuge

Sprechen Sie uns gerne an, wir kümmern uns sowohl um die Wartung  
als auch um die Instandsetzung Ihres Fahrzeugs!



Ihr Partner  
mit Tradition

Auto-Kofler GmbH

Forther Hauptstraße 2

90542 Eckental

Telefon (0 91 26) 25 95-0

[www.auto-kofler.de](http://www.auto-kofler.de)



# WOLF

GEBAUDETECHNIK

## Elektro • Heizung • Sanitär

- E-Check
- Neu-Installation sowie Kundendienst und Wartung
- Antennen / SAT-Anlagen
- Öl-, Gas-, Pellet- und Holzheizungen  VIESSMANN
- Wärmepumpen / Solaranlagen
- Bad-Modernisierung
- Wohnraumlüftung

Großgeschaidt 124  
90562 Heroldsberg  
Telefon: 09126 / 28 32 32  
Mail: [info@wolf-gt.com](mailto:info@wolf-gt.com)

Meisterbetrieb seit 1997  
mit Notdienst – Service



# KAST

Handwerk für Haus und Garten

Telefonnummer:  
0151 42802232

Webseite:  
[handwerk-kast.de](http://handwerk-kast.de)

E-Mail:  
[kontakt@handwerk-kast.de](mailto:kontakt@handwerk-kast.de)

Terrassenbau  
Geländersysteme  
Gartenbau  
Pflasterarbeiten  
Zaunbau  
Sichtschutz  
Bodenlegerarbeiten  
Objektpflege

## Polstermöbel- und Teppich- REINIGUNG



Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!  
– KEINE FAHRTKOSTEN –  
91077 Neunkirchen am Brand  
Tel. 09134/1526

# GARTEN-STOLZ

Ihr Garten ist meine Welt...

Garten Neu- und Umgestaltung  
Gartenpflege – Rasen – Hecke  
Zäune – Wege und Terrassen  
Gartenteiche und vieles mehr ...

0179-9217916 / Mail: [juersto@web.de](mailto:juersto@web.de)

# Johann Steger

## Heizöl

Benekestraße 22 · 90409 Nürnberg-Nord

Telefon 09 11/35 18 73

Heizöl-Notdienst 0172 8 54 59 23

Hauptstraße 9 · 90562 Heroldsberg

E-Mail: [info@heizoel-steger.de](mailto:info@heizoel-steger.de) · [www.heizoel-steger.de](http://www.heizoel-steger.de)



Gewerbliche  
Unterhaltsreinigung

Fenster- und  
Wintergartenreinigung

Teppich- und  
Polsterreinigung

Bau- und Grundreinigung

Solar- und Photovoltaik-  
anlagenreinigung

## GEBÄUDEREINIGUNG WECK MEISTERBETRIEB

Inh. Lydia Weck · Orchideenstr. 5 · 90542 Eckental · Telefon 09126.2913570  
Fax 09126.2913572 · E-Mail: [info@weck-macht-sauber.de](mailto:info@weck-macht-sauber.de) · [www.weck-macht-sauber.de](http://www.weck-macht-sauber.de)

Die Gebäudedienstleister  
Mitglied Innung Nordbayern  
WIR SIND INNUNGSBETRIE



WIR SIND ZERTIFIZIERT  
NACH ISO 9001

